



Dieses Informationsblatt wurde zu dem Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen sind nicht erschöpfend. Ergänzende Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Produkt **Reiseversicherung** handelt es sich um eine Multirisikoversicherung, die bei der **befristeten Formel** (Horizon: Aufenthalte von maximal 45 Tagen) einen Personenbeistand und die folgenden optionalen Deckungen umfasst: Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung, Gepäckversicherung, Fahrzeugbeistand und bei der **jährlichen Formeln** (Horizon: Aufenthalte von maximal 90 Tagen ununterbrochen und max. 180 Tage insgesamt pro Jahr; Premium: Aufenthalte von maximal 180 Tagen ununterbrochen): Personenbeistand und/oder eine Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung und die folgenden optionalen Deckungen: Gepäckversicherung, Fahrzeugbeistand, Versicherungsschutz bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder im Fall des Ablebens infolge eines Unfalls im Rahmen Ihres Privatlebens.



Was ist versichert?

Personenbeistand In Belgien:

- ✓ medizinischer Beistand für die Versicherten, Beistand für Kinder unter 18 Jahren, Haushaltshilfe oder Betreuung für Kinder unter 18 Jahren im Falle eines Krankenhausaufenthalts eines Elternteils (max. 200 € insgesamt), Beistand im Todesfall, Bereitstellung eines Fahrers, Doctors online
- ✓ Premium-Formel: Betreuung für Kinder unter 18 Jahren im Falle einer Krankheit/Verletzung des Kindes (max. 10 aufeinanderfolgende Stunden pro Tag an max. 5 aufeinanderfolgenden Tagen), Stornierung einer Eintrittskarte zu einer Veranstaltung (max. 1.000 €/Versichertem/Veranstaltung)

Im Ausland:

- ✓ Beistand im Ausland bei Krankheit, einem Unfall mit Personenschaden oder im Todesfall:
 - Rückführung des Versicherten und der weiteren Versicherten, sofern sie die Rückreise nach Belgien nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Mitteln antreten können.
 - Übernahme medizinischer Kosten im Ausland bis in Höhe von 250.000 € (Horizon in der befristeten Formel) – 750.000 € (Horizon in der jährlichen Formel) - 1.250.000 € (Premium-Formel).
Für Schäden infolge einer Pandemie einer von der WHO bekanntgegebenen infektiösen Krankheit ereignen übernehmen wir bis in Höhe von 6.500 €, die medizinische Kosten, die Rückführung, die Betreuung von Versicherten unter 18 Jahren und die Bereitstellung eines Fahrers bei Schadensfällen, sofern die belgischen Behörden oder die Behörden des Landes, in das sich der Versicherte begibt, oder die europäischen Behörden zum Zeitpunkt der Abreise ausdrücklich von einer Reise in dieses Land abgeraten haben.
 - Verlängerung des Auslandsaufenthalts z. B. wenn Sie im Ausland gestrandet sind, auf ärztliche Verschreibung,... bis in Höhe von 125 € /Übernachtung/Zimmer bei einer Obergrenze von insgesamt 1.250 €
- ✓ Vorzeitige Rückreise des/der Versicherten aus dem Ausland
- ✓ Entschädigung im Fall eines Reiseabbruchs bei der jährlichen Horizon-Formel: max. 1.000 €/Versichertem/Reise (Premium-Formel: max. 2.500 €) bei max. 2.000 €/Versichertem/Versicherungsjahr (Premium-Formel: max. 5.000 €)
- ✓ Such- und Rettungskosten im Ausland bis in Höhe von 6.250 € je Versichertem (Premium-Formel: max. 10.000 €)
- ✓ Notfallmäßige Ersetzung von Kleidung, Arzneimitteln und Toilettenartikeln bei nicht erfolgter oder verspäteter Auslieferung von Gepäck auf der Hinreise (max. 125 €/Reise Horizon-Formel. Max. 250€ Formel Premium)
- ✓ Bereitstellung eines Fahrers
- ✓ Vorschuss der Strafkaution und des Anwaltshonorars



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen:

Personenbeistand

- ✗ Schäden infolge grober Fahrlässigkeit des Versicherten
- ✗ Schäden infolge der Ausübung folgender Sportarten ohne Begleitung durch eine Lehrperson: Segelfliegen, Fallschirmspringen und Fliegen mit einem Gleitschirm, Hängegleiter oder Ultraleichtflugzeug
- ✗ Schäden infolge der Ausübung folgender Sportarten: Wingsuit, Base-Jumping, Bungee-Springen, Skispringen, Skeleton und Bobsport
- ✗ Schadensfälle, die sich im Ausland infolge einer von der WHO als Pandemie eingestufteten Infektionskrankheit ereignen, sofern die belgischen Behörden oder die Behörden des Landes, in das sich der Versicherte begibt, oder die europäischen Behörden zum Zeitpunkt der Abreise ausdrücklich von einer Reise in dieses Land verboten haben
- ✗ Die Krankheit, die durch eine Pflichtimpfung hätte verhindert werden können, die der Versicherte vor seiner Abreise nicht hat durchführen lassen. Dieser Ausschluss gilt nicht im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.
- ✗ ...

Reiserücktritt und -abbruch

- ✗ Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Überschwemmung oder andere Naturkatastrophen
- ✗ Bereits vom Reiseveranstalter oder dem Vermietungsunternehmen erstattete oder übernommene Kosten
- ✗ Aufenthalte innerhalb Belgiens von weniger als zwei Übernachtungen
- ✗ Schadensfälle, die sich im Ausland infolge einer von der WHO als Pandemie eingestufteten Infektionskrankheit ereignen, sofern die belgischen Behörden oder die Behörden des Landes, in das sich der Versicherte begibt, oder die europäischen Behörden zum Zeitpunkt der Abreise ausdrücklich von einer Reise in dieses Land abgeraten oder eine solche Reise sogar verboten haben
- ✗ ...

Gepäck

- ✗ Kratzspuren, Stoßdellen und Risse von Koffern und Reisetaschen, die während des Transports entstehen
- ✗ Werte, Waren, Bargeld, Brillen und Kontaktlinsen sowie während der Reise erworbene Gegenstände, deren Kauf der Versicherte nicht mit einem Nachweis belegen kann
- ✗ von der Zollverwaltung verursachte Verspätungen von Gepäckauslieferungen
- ✗ ...

- ✓ Beistand bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten (max. 65 € für Taxikosten für eine Hin- und Rückfahrt zur Botschaft), Kommunikationskosten im Ausland für die Kontaktaufnahme mit uns (max. 100 € bei einer Eintrittsschwelle von 30 €)
- ✓ Premium: Übernahme der Selbstbeteiligung des Mietfahrzeugs (max. 2.500 €/Schadensfall)
- ✓ Übernahme von Tierarztkosten (max. 65 €) für die Katze/den Hund, die/der den Versicherten begleitet, im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls
- ✓ Doctors online
- ✓ Rückkauf Selbstbeteiligung Mietwagen (nur die Premium-Formel max. 2.500 €/Schadensfall)
- ✓ Erstattung der im Voraus bezahlten Aktivitäten (Horizon Formel: max. 125 €/Versicherten/Reise; Formel Premium: max. 250 €/Versicherten/Reise), reservierten Sportunterrichtseinheiten Aktivitäten (Horizon Formel: max. 125 €/Versicherten/Reise; Formel Premium: max. 250 €/versicherten/reise) und, in Formel Premium, die Miete von Sportausrüstung (max. 29 €/Tage/Versicherten für höchstens 6 Tage)

Reiserücktritt und -abbruch (bei der jährlichen Formel kann dieser Versicherungsschutz ohne die Deckung Personenbeistand abgeschlossen werden)

- ✓ Übernahme von Stornierungsgebühren infolge eines gedeckten Ereignisses, die Sie getragen haben und die nicht vom Reiseveranstalter erstattet werden, bis maximal 4.000 €/Versichertem und bis in Höhe des Werts der Reise bei der befristeten Horizon-Formel (bei der jährlichen Horizon- und der Premium-Formel: max. 2.500 €/Versichertem/Reise bis in Höhe von 12.500 € pro Jahr für die Gesamtheit der Versicherten).
- ✓ Übernahme von Reiseabbruchgebühren infolge eines gedeckten Ereignisses (anteilig zur Anzahl der Tage berechnet, die Sie nicht nutzen konnten), die Sie getragen haben und die nicht vom Reiseveranstalter erstattet werden, bis maximal 4.000 €/Versichertem und bis in Höhe des Werts der Reise bei der befristeten Horizon-Formel (bei der jährlichen Horizon- und der Premium-Formel: max. 2.500 €/Versichertem/Reise bis in Höhe von 12.500 € pro Jahr für die Gesamtheit der Versicherten).

Optionen:

Gepäck

- ✓ Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Gepäcks. Befristete Horizon-Formel: max. 1.500 €/Versichertem/Reise – jährliche Horizon- und Premium-Formel: max. 2.500 €/Versichertem/Reise
- ✓ Ersetzung von Ausweisdokumenten (max. 250 €/Reise für die Gesamtheit der Dokumente)
- ✓ Notfallmäßige Ersetzung von Kleidung, Arzneimitteln und Toilettenartikeln bei nicht erfolgter oder verspäteter Auslieferung von Gepäck auf der Hinreise (max. 250 €/Reise/Versicherte)

Fahrzeug Beistand

- ✓ Pannenhilfe, Abschleppen, Fahrzeugtransport nach einer Panne, einem Unfall oder einem Fahrzeugdiebstahl in Belgien und im Ausland
- ✓ Rückführung des versicherten Fahrzeugs aus dem Ausland
- ✓ Aufbewahrung des versicherten Fahrzeugs (max. zehn Tage lang, insgesamt max. 125 €)
- ✓ Ersatzfahrzeug (Kategorie B): innerhalb Belgiens, im Fall eines Unfalls, eines Brands, einer Panne oder eines Diebstahlversuchs für eine Dauer von maximal 7 aufeinanderfolgenden Tagen sowie im Fall eines Diebstahls für eine Dauer von maximal 30 aufeinanderfolgenden Tagen. Im Ausland: für eine Dauer von maximal 7 aufeinanderfolgenden Tagen. Bei der befristeten Horizon-Formel ist die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs auf das Ausland beschränkt.
- ✓ Assistance im Fall einer Panne aufgrund von Kraftstoffmangel, einer Kraftstoff- oder AdBlue-Fehlbetankung, eines geplatzten Reifens, verlorener/gestohlener/vergessener Fahrzeugschlüssel

Dauerhafte Arbeitsunfähigkeit/Tod (nur bei der jährlichen Horizon- und der Premium-Formel)

- ✓ Im Fall eines Unfalls im Privatleben, der sich anlässlich alltäglicher Tätigkeiten oder im Rahmen außergewöhnliche Ereignisse ereignet, Übernahme bis in Höhe von maximal 1.000.000 EUR je Unfall und je versichertem Unfallopfer, der Folgen:
 - einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit (bei einer Arbeitsunfähigkeitsschwelle von 5 oder von 30 % wie in den besonderen Bedingungen vorgesehen)
 - eines Todesfalls: Bestattungskosten (bis max. 5.000 €); Einkommensverlust der verstorbenen Person und immaterieller Schaden der Anspruchsberechtigten (nur wenn der Vertrag eine Familie umfasst)

Fahrzeug beistand

- ✗ über zehn Jahre alte Fahrzeuge
- ✗ Kosten für die Wartung und Reparatur des Fahrzeugs, Autobahngebühren, Kennzeichnungskosten, Kraftstoffkosten (außer den Kosten für die begrenzte Kraftstoffmenge bei Pannen aufgrund von Kraftstoffmangel)
- ✗ Assistance im Fall einer Panne, sobald wir bereits zweimal aufgrund derselben Panne oder dreimal aufgrund desselben Fahrzeugs binnen einen Jahres eingetreten sind
- ✗ ...

Dauerhafte Arbeitsunfähigkeit/Tod (nur bei der jährlichen Horizon- und der Premium-Formel)

- ✗ Krankheiten
- ✗ medizinische Unfälle
- ✗ Arbeits- und Arbeitswegunfälle
- ✗ Schäden infolge der Ausübung folgender Sportarten ohne Begleitung durch eine Lehrperson: Segelfliegen, Fallschirmspringen und Fliegen mit einem Gleitschirm, Hängegleiter oder Ultraleichtflugzeug
- ✗ Schäden infolge der Ausübung folgender Sportarten: Wingsuit, Base-Jumping, Bungee-Springen, Skispringen, Skeleton und Bobsport
- ✗ Verkehrsunfälle beim Führen eines Kraftfahrzeugs, das durch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gedeckt ist
- ✗ ...

Von den verschiedenen Deckungen ausgeschlossen sind vorsätzliche Handlungen, Selbstmord und Selbstmordversuche etc.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung an medizinischen Kosten:** 80 € je Schadensfall, außer bei dringenden Zahnbehandlungen
- ! **Reiserücktritt und -abbruch:** Die Versicherungsdeckung muss innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung der Reise und mindestens 30 Tage vor dem Abreisedatum gebucht werden.
- ! **Wintersport:** Bei der befristeten Horizon-Formel treten wir in Schadensfällen infolge der Ausübung von auf Schnee oder Eis betriebenen Sportarten nur dann ein, wenn Sie bei Abschluss des Vertrags angeben, die jeweilige Sportart auszuüben.
- ! **Gepäck:** Bei Spezialgegenständen (Armbanduhren, Schmuck, Laptop usw.) treten wir nur bis in Höhe von 50 % der Versicherungssumme ein, bei sonstigen Gegenständen nur bis in Höhe von max. 25 % der Versicherungssumme.
- ! **Mietfahrzeug-Selbstbeteiligung (Premium-Formel):** 80 € je Schadensfall
- ! **Keine Akkumulation von Intervention** der folgenden Garantien:
 - in Personenbeistand und Reiserücktritt und -abbruch bei Abbruch der Reise
 - in Personenbeistand und im Gepäck für den Kauf von dringend benötigten Bedarfsgütern bei Verspätung, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung von Gepäck



Wo bin ich versichert?

Sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet, können Sie den Geltungsbereich Ihrer Versicherungsdeckung frei auswählen:

- Weltweit einschließlich der Vereinigten Staaten/Kanadas/der Karibik
- Weltweit ohne die Vereinigten Staaten/Kanada/die Karibik
- Europaweit

Die Leistungen des Fahrzeugbeistand sind jedoch auf die folgenden Länder begrenzt: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien^(*), Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern^(*).

^(*)Wie bieten nur Deckung in den geografischen Teilen von Zypern und Serbien, die von ihren jeweiligen. Regierungen verwaltet werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für uns Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind.
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können, dass das versicherte Ereignis eintritt.
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls abzuwenden und zu mindern
 - Unverzügliche Meldung des Schadensfalls und unverzügliche Mitteilung aller sachdienlichen Auskünfte an uns und Beantwortung aller Fragen, die Ihnen zur Ermittlung der Umstände und des Ausmaßes des Unfalls oder Schadensfalls gestellt werden.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet die Prämie vor ihrer Fälligkeit zu zahlen und erhalten hierfür eine Aufforderung zum Bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Jährlicher Vertrag (jährliche Horizon- und Premium-Formel): Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.
- Zeitlich begrenzter Vertrag (befristete Horizon-Formel): Die Dauer, das Datum, zu dem der Versicherungsschutz wirksam wird, sowie das Datum, zu dem er endet, sind in den besonderen Bedingungen Ihres Vertrags angegeben. Der Vertrag wird für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen und endet mit Ablauf dieses Zeitraums.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Jährlicher Vertrag (jährliche Horizon- und Premium-Formel): Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:
 - Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
 - Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.
- Befristeter Vertrag (befristeter Horizon-Formel): Dieser Versicherungsvertrag läuft automatisch zum Datum des Vertragsendes aus, das in den besonderen Bedingungen Ihres Vertrags angegeben ist.